

Da war der Lack ab...

Erst Unfallflucht, dann auch noch Versicherungsbetrug - doch eine Lackspur hat zwei Täterinnen überführt

Bad Pyrmont (wbn). Unfallflucht lohnt sich nicht. Irgendwann stehen die informierten Uniformierten vor der Tür – und davor gibt's sowieso schlaflose Nächte. In diesem Fall, der die Fahrerin und die Halterin gleichermaßen betrifft, ist auch noch ein Versicherungsbetrug aufgefliegen. Und das nur, weil die Polizei einer Lackspur nachgegangen ist. Sie lässt sich nämlich auch nicht zum Lackaffen machen.

Da war bei den verdächtigen Personen der Lack vollends ab. Hier der Polizeibericht aus Bad Pyrmont: Bereits am 13.4.2011 kam es auf der Ostlandstraße in Bad Pyrmont zu einem Verkehrsunfall, bei dem ein parkend abgestellter Audi von einem vorbeifahrenden Fahrzeug gestreift wurde. Obwohl ein Schaden von ca. 3.000 Euro an dem Audi entstanden war, flüchtete der Unfallverursacher von der Unfallstelle. Bei der polizeilichen Aufnahme des Unfalles konnte roter Lackabrieb sowie ein Kunststoffteil von dem unfallverursachenden Fahrzeug sichergestellt werden.

Fortsetzung von Seite 1

Die weiteren Ermittlungen ergaben dann, dass ein rotes Fahrzeug der Marke Ford aus einer bestimmten Baureihe als Unfallfahrzeug infrage kam. Tatsächlich war bei der Zulassungsstelle auch ein solches Fahrzeug für eine Halterin, die in der Nähe der Unfallstelle wohnte, zugelassen. So gelang es, das Fahrzeug, das zwischenzeitlich bereits vollständig repariert worden war, zu ermitteln. Eine Angehörige der Halterin räumte schließlich gegenüber der Polizei auch ein, den Unfall auf der Ostlandstraße verursacht und dann "in Panik geflüchtet zu sein".

Die Recherchen der Polizei ergaben aber auch, dass die Unfallverursacherin ihrer Versicherung

Geschrieben von: Lorenz

Donnerstag, den 09. Juni 2011 um 14:14 Uhr

eine ganz andere "Unfallgeschichte" gemeldet hatte und ihr der Schaden deshalb ersetzt worden war. Nun wird gegen die Frau nicht nur wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort, sondern auch wegen Betruges zum Nachteil einer Versicherung ermittelt. Neben der Strafe wird sie auch mit der Entziehung der Fahrerlaubnis rechnen müssen.